

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

EUREP GmbH
Unterlettenweg 1a
85051 Ingolstadt

Ansprechpartner für Rückfragen:
Abdullah Albdeiwi
0911 76665-219
albdeiwi@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 10. Dezember 2024
Sendungs-ID: SI-202412-137753

Vollzug des Batteriegesetzes (BattG)
Batt-Reg.-Nr. DE 58509165

Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-202411-001862

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

EUREP GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Dyness Europe B.V. mit der Marke Dyness und der Batterieart Industriebatterien sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma EUREP GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 85051 Ingolstadt, Anschrift Unterlettenweg 1a, Name des Vertretungsberechtigten Wuzhu Chen, Name des vertretenen Herstellers Dyness Europe B.V., Kontaktdata des vertretenen Herstellers E-Mail: Ward.wu@dyness-tech.com, Telefon: +8613649285755. EUREP GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Dyness Europe B.V. die Registrierungsnummer 58509165 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist gemäß §§ 20 Absatz 1 Satz 2, 23 BattG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 01.01.2021 für Registrierungen nach dem BattG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Dyness Europe B.V. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 2908LP Rotterdam. Es hat EUREP GmbH als Bevollmächtigten beauftragt.

EUREP GmbH hat bei der stiftung ear am 14.11.2024 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke Dyness und der Batterieart Industriebatterien gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Batterien übermittelt und erklärt, dass EUREP GmbH eine Rückgabemöglichkeit für Industriebatterien geschaffen hat, auf die die Rückgabeberechtigten zugreifen können.

II.

Hersteller, die keine Niederlassung im Geltungsbereich des BattG haben, können unter den Voraussetzungen des § 26 Absatz 2 BattG einen Bevollmächtigten mit der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen beauftragen. Wird seitens des Herstellers ein Bevollmächtigter im Sinne des § 2 Absatz 15a BattG beauftragt, ist dieser gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 BattG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Batterieart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Batterien in Verkehr bringt.

Gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 BattG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Batterieart im Sinne von § 2 Absatz 4 bis 6 BattG, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer.

Bevollmächtigte von Herstellern von Fahrzeug- und Industriebatterien haben eine Erklärung über die erfolgte Einrichtung einer den Anforderungen nach § 8 BattG entsprechenden Rückgabemöglichkeit und über die Zugriffsmöglichkeiten der Rückgabeberechtigten auf das Angebot abzugeben.

EUREP GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Dyness Europe B.V. beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 4 Absatz 2 BattG erforderlichen Angaben, darunter auch eine Erklärung zur Rückgabemöglichkeit von Altbatterien.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Dyness Europe B.V. Hersteller im Sinne des § 2 Nummer 15 BattG von Batterien der Marke Dyness und der Batterieart Industriebatterien, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des BattG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war EUREP GmbH als Bevollmächtigter von Dyness Europe B.V. mit der Marke Dyness und der Batterieart Industriebatterien zu registrieren und die Registrierungsnummer 58509165 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 20 Absatz 1 Satz 1 bis 3, 4 Absatz 1 Satz 1 BattG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

EUREP GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 20 Absatz 3 Satz 1 BattG mit vertretenem Hersteller Dyness Europe B.V. mit Name, Anschrift, Internetadresse, Marke, Batterieart, Erklärung über die erfolgte Einrichtung von Rückgabemöglichkeiten und die Zugriffsmöglichkeiten der Rückgabeberechtigten auf das Angebot und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Batterien der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Batterieart im Geltungsbereich des BattG in Verkehr bringen.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 4 Absatz 1 Satz 4 BattG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Abdullah Albdeiwi